

# Märkischer Abwasser- und Wasserzweckverband

Königs Wusterhausen

Öffentliche Sitzung:

Drucksache-Nr.: 01/08/24

Nicht öffentliche Sitzung:

Beschluss-Nr.:

Sitzung am 14. März 2024

## Bestimmung eines Mitarbeiters für verpflichtende Erklärungen

### Beschlussvorschlag:

Die Verbandsversammlung ermächtigt Frau Waelisch-Rätke zur Abgabe von verpflichtenden Erklärungen gemäß § 13 (7) der Verbandssatzung zusammen mit dem Vorstandsvorsteher oder seinem Vertreter.

### Begründung:

Durch den Ausfall des Vorstandsvorstehers ist die Anzahl der intern vorhandenen Personen, die für den Verband verpflichtende Erklärungen abgeben können, von 3 auf 2 geschrumpft. Urlaubs- oder Krankheitsbedingt kann es dazu kommen, dass in dieser Zeit keine verpflichtenden Erklärungen durch eigene Mitarbeiter des Verbandes abgegeben werden können. Um die kurzfristige Handlungsfähigkeit des Verbandes sicherzustellen, soll mit der oben genannten Ermächtigung die ursprüngliche Anzahl von Unterschriftsberechtigten Mitarbeitern erreicht werden.

**Einreicher:** Vorstandsvorsteher

**Erstelldatum:** 14.02.2024

ohne Änderungen beschlossen

mit Änderungen gemäß Protokoll beschlossen

Abstimmergebnis:	Anwesende Mitglieder von insgesamt 21 Mitgliedern	Stimmzahl von insgesamt 138 Stimmen
Ja		
Nein		
Enthaltungen		
<b>Gesamt</b>		

Schulzendorf, \_\_\_\_\_

Königs Wusterhausen, \_\_\_\_\_

Mücke  
Vorsitzender der Verbandsversammlung

Ripplinger  
Stellvertreter des Vorstandsvorstehers

Dienstsiegel